



Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage vom 29.09.2014
Detlev Grube
Hauptausschuss
zur schriftlichen Stellungnahme

Veranstaltungen im Stadtpark

Medienberichten war zu entnehmen, dass es seitens der Stadtpark GmbH eine Veranstaltung mit betroffenen Anwohner_innen zum Thema Lärmbelastung gegeben hat. Neben der GmbH-Geschäftsführung waren Veranstaltungsleiterin Eva Reiners, Arriba-Chef Ruud Swaen, die Strandhaus-Betreiber Aydin Farhadi und Nima Fard sowie Anne Rumpel zugegen. Thema sollen u.a. Veranstaltungen, Verkehr und andere (stadtparkbedingt)e Ruhestörungen gewesen sein. Dabei sollen Teile der Veranstaltungen über den gesetzlichen Lärmgrenzwerten gelegen habe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

A Veranstaltungen

1. Wie viele Veranstaltungen hat es im Jahr 2013 gegeben, wie viele werden es 2014 und 2015 sein?
2. Um welche Veranstaltungen handelt es sich?
3. Wer sind die jeweiligen Veranstalter?
4. Welche Lärmgrenzwerte gemäß BimSchG gelten für die Veranstaltungen?
5. Welche Lärmwerte (Maximal- und äquivalenter Dauerschallpegel) wurden bei den Veranstaltungen von wem jeweils ermittelt?
6. Wer ist für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte verantwortlich?
7. Gab es bzw. gibt es staatliche Kontrollen zur Einhaltung von Lärmemissionen?
8. Bei ggf. Überschreitungen: Welche Bußgeldverfahren in welcher Höhe hat es gegeben?
9. Welche Veranstaltungen wird es vor dem Hintergrund der Fragen 1.-7. Im Jahr 2015 geben, welche nicht mehr?
10. Welche monetären Konsequenzen ergeben sich aus den ggf. Änderungen für das Geschäftsjahr 2015?

B Verkehrssituation

1. Wie viele Fahrzeuge (PKW, LKW, Motorrad) von Besucher_innen von Veranstaltungen wurden in 2013 gezählt, wie viel in 2014 und welche Erwartungen existieren für 2015?
2. Wenn es keine Zählungen gibt: Auf welcher Grundlage wurde bzw. wird das Parkflächenangebot kalkuliert?
3. Welche Maßnahmen existieren bzw. werden geplant, um die Verkehrssituation zu entschärfen (Parkplätze, Verkehrsströme durch Wohngebiete, Abstellen von Fahrzeugen in Wohngebieten etc.)?
4. Hätte eine aktive Parkraumbewirtschaftung eine positive Lenkungswirkung auf die Parkströme und das Verkehrsaufkommen?

C Sonstige Aspekte

1. Als welche Art von planungsrechtlichen Wohngebieten werden die Anwohner_innenstraßen ausgewiesen?
2. Wie oft wurden in 2013 und 2014 Ordnungs- und Sicherheitskräfte von Anwohner_innen angefordert?
3. Trifft es zu, dass die zuständigen Stellen teils gar nicht oder nur zögerlich aktiv wurden?
4. In welcher Form existiert ggf. ein nächtlicher Sicherheitsdienst?
5. Existieren Überlegungen, das öffentliche Gebiet nachts zu schließen? Wenn ja, in welcher Form zu welchen Kosten?